

Satzung des Vereins
der Hochschulabsolventen
Deutschlands

Name

- \$ 1 Der Name des Vereins ist in Deutsch "Verein der Hochschulabsolventen Deutschlands", in Türkisch "Almanya Yükseköğretim Mezunları Derneği".

Sitz

- \$ 2 Vereinssitz: Istanbul

Zweck

- \$ 3 Zielsetzungen des Vereins sind die Individuen, die zu diversen Zeiten in Deutschland ein Hochschulstudium absolviert haben und in die Türkei zurückgekehrt sind, bei der Integration in die Arbeitsprozesse der türkischen Industrie und Wirtschaft sowie soziale Gesellschaft zu unterstützen; und bei dem Einsatz des technischen Know How's in Bildung und Wissenschaft vorteilhaft in den Alltag einzubeziehen, Hilfe zu leisten.

Vorhaben

- \$ 4
- a) Um die Kontakte zwischen alten und neuen Hochschulabsolventen aus Deutschland sowie ihre Integration in ihre soziale Umwelt als auch Arbeitswelt zu fördern, werden soziale und kulturelle Veranstaltungen organisiert.
 - b) Durch Unterstützung der Mitglieder wird versucht, die technologische Erfahrungen bzw. Kenntnisse in die Arbeitswelt zu übertragen.
 - c) Medien und sonstige Kommunikationsmittel helfen den Mitgliedern, die neuesten Technologien in Deutschland konsequent zu verfolgen. Die neuen Nachrichten in dem Bereich werden den übrigen Mitgliedern bekannt gegeben

und soweit wie möglich in die Praxis umgesetzt.

- d) Vom Verein werden diverse berufsorientierte Veranstaltungen von kultureller, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art sowie Kurse, Seminare, Konferenzen, Kongresse und ähnliche andere Versammlungen und Gesprächskreise organisiert.
- e) Um Vereinsziele und ihre Aktivitäten publik zu machen, werden diverse Quellen, wie Kommunikationsmittel, Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Zeitschrift, Broschüre, Bücher genutzt und der Öffentlichkeit in periodischen Ausgaben als Publikation herausgegeben.
- f) Soweit im Rahmen der rechtlichen Verordnungen und soweit Genehmigungen eingeholt werden, werden Kooperationen mit bereits existierenden oder in Zukunft geplanten inländischen und ausländischen, privaten und öffentlichen Einrichtungen, wie Industrie- und Handelskammern, Börsen, Berufsorgane, Stiftungen, Vereine, Verbände, Bund und ähnliche Organe, Vereinigungen direkt oder indirekt angestrebt. Als Mitglied solcher Einrichtungen werden Vertreter gesendet oder durch Kündigungen der Mitgliedschaften zurückgezogen.
- g) Individuen werden in Fragen Hochschulstudium in Deutschland von Vereinsmitgliedern beraten und unterstützt.

Gründungsmitglieder

- \$ 5 in Paragraph 27 sind die Begründer des Vereins der Hochschulabsolventen Deutschlands mit Namen, Beruf, Wohnsitz und Angabe der Staatsangehörigkeit aufgelistet angegeben.

Ordentliche Mitglieder

- \$ 6 Personen, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein in Deutschland abgeschlossenes Studium vorweisen können, haben die Möglichkeit Vereinsmitglied zu werden, indem eine Mitgliedserklärung (Ausfüllen eines Antragformulars für die Mitgliedschaft) an den Vorstand gerichtet wird. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft und informiert die Person über ihre Entscheidung.

Ehrenmitglieder

- \$ 7 Diejenigen, die für den Verein hervorragendes geleistet haben, Ruf und Namen errungen haben, werden zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Ehrenmitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden und haben in Mitgliedervollversammlungen kein Stimmrecht, aber die Mitwirkung an den Mitgliederversammlungen ist möglich,

ebenso können sie in den anderen Vereinsorganen Aufgaben übernehmen.

Kündigung der Mitgliedschaft

- \$ 8 Vereinsmitglieder können jederzeit kündigen. Durch eine Kündigungserklärung an den Vorstand und durch die Begleichung der Mitgliedsbeiträge werden die eingereichten Kündigungen angenommen.

Aufhebung der Mitgliedschaft

- \$ 9 In folgenden Fällen wird die Mitgliedschaft vom Vorstand aufgehoben:
- a) Die, ihre Mitgliedsbeiträge trotz schriftlichen Bescheid des Vereinsvorstands nicht entrichten.
 - b) Die, die Vereinsvorschriften und -satzung mißachten.
 - c) Bei denen die Mitgliedschaftsrechte fluktuieren.
 - d) Wenn die in Paragraph 9a geballten Mitgliedsbeiträge entrichtet werden, können diejenigen erneut vom Vorstandsausschuß in den Verein aufgenommen werden.

Vereinsorgane

- \$ 10 Die Vereinsorgane sind folgende:
- a) Mitgliederversammlung, Vollversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Aufsichtsrat
 - d) Kommissionen und Fachgruppen

Die Mitgliederversammlung, Vollversammlung

- \$ 11 Die Vollversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern.
- Jedes Jahr im April tritt die Vollversammlung zu vorher bekanntgegebenen Zeit und Ort in Istanbul zusammen.
- Für den Fall, daß der Vorstand und Aufsichtsrat es erforderlich hält, oder durch den schriftlichen Antrag 1/5 der ordentlichen Mitgliedern die Vollversammlung ausserordentlich einberufen werden.
- Die Mitglieder- bzw. Vollversammlung wird vom Vorstand einberufen.

Wenn der Vorstand auf Antrag des Aufsichtsrates oder auf schriftlichen Antrag 1/5 der ordentlichen Mitgliedern die Vollversammlung innerhalb eines Monats nicht einberufen kann, beauftragt das Gericht auf Antrag des Aufsichtsrates oder auf Antrag einer der Mitglieder, die eine Vollversammlung beantragt hatten, eine Delegation von drei Personen mit der Aufgabe, die Vollversammlung einzuberufen.

Die Einberufung der Vollversammlung

Nach dem Vereinssatzung wird vom Vorstand eine Teilnehmerliste der Mitglieder bearbeitet.

Die ordentlichen Mitgliedern werden 15 Tage vor dem Vollversammlungstermin durch eine Anzeige in einer lokalen Zeitung über den Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung benachrichtigt.

Diese Benachrichtigung muß auch den Termin, Uhrzeit , und den Ort des zweiten Termins ankündigen, falls die erforderliche Mehrheit in dem ersten Termin nicht erscheinen sollte. Die Frist zwischen zwei Sitzungen darf nicht weniger als eine Woche betragen.

Die örtliche Behörde wird mindestens 15 Tage vorher schriftlich über Termin, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung der Vollversammlung benachrichtigt; und erhält als Anlage eine Teilnehmerliste der Mitglieder.

Falls die Vollversammlung aus irgendwelchen Gründen verschoben wird, werden die Ursachen genannt und durch die Aufgabe einer zweiten Zeitungsanzeige die Mitglieder benachrichtigt. Von dem Zeitpunkt der Verschiebung sollte die Vollversammlung spätestens in zwei Monaten stattfinden.

Nach dem in Absatz eins genannten Bedingungen werden die Mitglieder zur zweiten Sitzung einberufen. Nach dem zweiten Absatz wird die örtliche Behörde benachrichtigt. Die Vollversammlung darf nicht mehr als einmal verschoben werden.

Ort der Versammlung

Die Sitzungen der Vollversammlungen können nur im Vereinszentrum Istanbul stattfinden.

Die Regeln der Vollversammlung

Die Vollversammlungen finden statt, wie in der Anzeige angegeben wird und die örtliche Behörde mindestens 15 Tage vorher über Termin, Ort und Uhrzeit benachrichtigt wird.

- g) Erfüllung und Ausübung sonstiger Befugnisse, welche in der Vereinssatzung und in den Gesetzen beschrieben sind.

Vorstand

§ 13

Der Vorstand besteht aus fünf Haupt- und fünf Ersatzmitgliedern, welche von der Vollversammlung in geheimer Wahl im Abstand von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand nimmt in seiner ersten Sitzung eine Aufgabenteilung vor, in dem er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter, einen Sekräter und einen Kassenwart wählt.

In Sitzungen des Vorstandes werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse verabschiedet. Wenn ein Vorstandsmitglied an drei Sitzungen hintereinander unentschuldigt fehlt und seine Hintergründe nicht vorträgt, verliert er sein Amt bzw. wird seiner Mitgliedschaft gekündigt. Wenn ein oder mehrere Vorstandsmitglieder ausscheiden, treten der Reihe nach die Ersatzmitglieder an die Stelle und beenden die Amtszeit.

Wenn der Vorsitzende nicht anwesend ist, übernimmt einer der Stellvertreter die Führung der Sitzung.

Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands

§ 14

Der Vorstand tritt jährlich mindestens sechs mal auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden oder eines der Stellvertreter mit Mehrheit der Vorstandsmitglieder zusammen und stimmen über folgende Themen ab:

- a) Die Vertretung des Vereins oder einer oder mehrere Vorstandsmitglieder können damit befugt werden
- b) Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben, Planung des künftigen Haushaltes und dessen Vorlage bei der Mitgliederversammlung
- c) Die örtliche Behörde muß innerhalb von 10 Tagen informiert werden, wenn eine Person, die nicht die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, als Vereinsmitglied akzeptiert wird
- d) Erfüllung und Ausübung sonstiger Befugnisse, welche in der Vereinssatzung und in den Gesetzen beschrieben sind, ausserdem bei Erfordernis Einberufung einer Vollversammlung bzw. einer außerordentlichen Versammlung, Versetzung der Angestellten und ihre Beförderung, Bestrafung und Annullierung der Dienstleistungsverträge des Vereins
- e) Ausübung der Beschlüsse der Vollversammlung

- f) Falls erforderlich schriftliche Belehrung und Abmahnung der Mitglieder; Ausschluß der Mitglieder, wenn sie gegen die Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes verstoßen
- g) Billigung oder Ablehnung der Eintrittsanträge der Personen, die Vereinsmitglied werden möchten

Kommissionen und Arbeitsgruppen

- \$ 15 Die Kommissionen und Arbeitsgruppen werden gegründet, um die Probleme, die bei Vereinsaktivitäten auftreten, zu lösen, und um die Vereinsaktivitäten durchzuführen und bekanntzugeben.

Aufsichtsrat

- \$ 16 Der Aufsichtsrat besteht aus drei ordentlichen und drei Ersatzmitgliedern, welche von der Vollversammlung in geheimer Abstimmung für eine zwei jährige Amtszeit gewählt werden.

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates

- \$ 17
- a) Berichterstattung der Vollversammlung, ob die Beschlüsse, die in den Vollversammlungen getroffen sind, vom Vorstand rechtmäßig nach der Vereinssatzung ausgeübt werden oder nicht
 - b) Berichterstattung der Vollversammlung über Vereinsaktivitäten und deren Arbeiten, Formalitäten sowie über Vereinseinnahmen und Ausgaben
 - c) Bei Erfordernis Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit einzeln oder in Gruppen, die vom Verein gehaltenen Bücher überprüfen

Der Vorstand ist verpflichtet, die Bücher des Vereins zur Überprüfung und die benötigten Informationen auf Wunsch dem Aufsichtsrat vorzulegen

Der Aufsichtsrat tritt mindestens alle sechs Monate zusammen. Die Ergebnisse dieser Versammlungen werden protokolliert, dem Vorstand und den Vollversammlungen vorgetragen.

Benachrichtigung der örtlichen Behörde über die in die Vereinsorgane gewählten Mitglieder

- \$ 18 Die von der Vollversammlung nach den Vorschriften dem Vorstand, Aufsichtsrat und in die anderen Vereinsorgane

als ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählte Personen werden, je nachdem wo sich der Vereinssitz befindet, bei der örtlichen Behörde mit Namen, Angabe des Vatersnamen, Geburtsort und Datum, Beruf und Wohnsitz vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich angezeigt.

Die Einkünfte des Vereins

- \$ 19
- a) Die Jahresbeiträge der Mitglieder, die 120.000,- TL nicht überschreitet
 - b) Die Einnahmen aus den Publikationsarbeiten, Veranstaltungen, Konzerten, Konferenzen und Wettbewerben, Vorführungen und Ballveranstaltungen
 - c) Die Einnahmen aus dem Betreiben von beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Vereins
 - d) Spenden und Förderungen
 - e) Die, nach den bestehenden Gesetzesvorschriften eingenommenen Spenden sowie Förderungen

Bücher und Eintragungen

- \$ 20
- Der Verein hat folgende Bücher zu führen:
- a) Mitgliederbuch; In diesem Buch werden die Personalien des Mitgliedes, sein Eintrittsdatum, Monats- und Jahresbeiträge eingetragen
 - b) Beschlußbuch; Die Beschlüsse des Vorstandes werden in chronologischer Reihenfolge, Datum und laufende Nummer in dieses Buch eingetragen und darunter vom Vorstandsvorsitzenden und Mitgliedern unterschrieben
 - c) Schriftenverkehrbuch; Die aus- und eingehenden Schreiben werden mit Datum und Nummer in dieses Buch eingetragen. Die Originale der Eingehenden Unterlagen und die Kopien der ausgehenden Unterlagen werden aufbewahrt
 - d) Ein- und Ausgabenbuch; Die Einnahmen und Ausgaben werden mit Einnahme- bzw. Ausgabequelle deutlich und ordentlich in diesem Buch eingetragen. Die Einnahmebelege und Ausgabequittungen sind numeriert einzuheften.
 - e) Haushalts- Journal- und Bilanzbuch; Die Ergebnisse der Buchhaltung und Bilanzen werden in dieses Buch eingetragen

f) Inventarbuch; Das Vereinsinventar, bewegliche und unbewegliche Güter sind in dieses Buch einzutragen

Die oben genannten Bücher müssen vom Notar beglaubigt werden.

Die Vorgehensweise bei Ein- und Ausgaben

§ 21 Die Einnahmen des Vereins werden mit Empfangsbestätigungen und die Ausgaben mit Rechnungen belegt. Nach den Gesetzesbestimmungen müssen diese Dokumente auf fünf Jahre archiviert werden. Die vorgedruckten Formulare für Empfangsbestätigungen, die vom Finanzministerium herausgegeben werden, werden für die o.g. Belegungen verwendet.

Aus dem Empfangsbestätigungen müssen die Personalien der Personen, die Einzahlungen oder Spenden leisten, und auch die Unterschriften der Personen hervorgehen. Wenn die Besorgung der vorgedruckten Formulare für Empfangsbestätigung nicht möglich erscheint, kann der Verein auf Eigeninitiative Formulare drucken lassen und verwenden, unter der Voraussetzung, daß die Formulare von der örtlichen Behörde bestätigt werden.

Der Vorstand des Vereins wählt ein oder mehrere Mitglieder, die mit der Aufgabe involviert werden, Spenden und Beiträge einzusammeln. Die Namen der Mitglieder werden bei der örtlichen Behörde registriert.

Die interne Aufsicht des Vereins

§ 22 Die interne Aufsicht wird nach den Vereinsbestimmungen vom Aufsichtsrat durchgeführt. Obwohl es in der Vereinssatzung der Ausdruck "nach der Vereinssatzung" benutzt wird, können in nicht ganz klaren Situationen zusammengefasste oder getrennte Richtlinien mit der Bestätigung der Vollversammlung beschlossen werden, um diese Unklarheiten zu beseitigen, die Mitglieder und Organe bei ihren Aktivitäten und bei Erledigung der Formalitäten zu unterstützen.

Satzungsänderung

§ 23 Die Vereinssatzung kann, in dem es in die Tagesordnung genommen und mindestens 10 Tage vorher den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt wird, durch die Vollversammlung verändert werden.

Für die Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der ordentlichen Mitgliedern in der Vollversammlung erforderlich.

Paragraph 1 der Vereinssatzung ist unveränderbar.

Auflösung des Vereins

- \$ 24
- a) Die Vollversammlung kann jederzeit die Auflösung des Vereins beschliessen. Um die Auflösung beschliessen zu können, müssen 2/3 der Mitglieder zu der Vollversammlung erscheinen.
 - b) Wenn diese Mehrheit auf der ersten Versammlung nicht erreicht wird, werden die Mitglieder nach Paragraph 11 zu einer zweiten Vollversammlung einberufen. Unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder berät man auf der zweiten Versammlung über die Auflösung.

Die Auflösung kann jedoch mit einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
 - c) Die Auflösung des Vereins ist umgehend vom Vorstand in fünf Tagen bei der örtlichen Behörde schriftlich anzumelden.
 - d) Für den Fall der Auflösung wird das ganze Vermögen des Vereins, Geld u.ä. einer anderen Organisation oder Stiftung, mit den gleichen Zielsetzungen, übertragen.
 - e) Die Auflösung und Übergangsperiode wird unter Aufsicht des Gemeindegemeindevorstandes und des Finanzbeamten durchgeführt.
 - f) Mit den o.g. Formalitäten wird erst ab dato bei endgültiger Entscheidung der Auflösung und Kündigung begonnen.
- \$ 25
- Punkte, für die in dieser Satzung keine Bestimmungen existieren, werden nach Artikel 2908 der Vereinsgesetze geregelt.
- \$ 26
- Der Verein darf keine Aktivitäten nach Artikel 2908 Paragraph 37 der Vereinsgesetze durchführen.

Gründer des Vereins

§ 27 Die Gründer des Vereins:

	Name	Titel	Adresse	Staatsangehörigkeit
1.	Abdul Celil PAKSOY	Dipl.Ing. (Elektrotechnik)	Balipasa Cad. Şule Apt. 51/5 Fatih-Istanbul	T.C.
2.	Alaeddin GÜLBÜKEN	Dipl.Ing. (Elektrotechnik)	Dr.Mithat Süev Sok. 5/3 Erenköy-Istanbul	T.C.
3.	Faruk EROL	Dipl.Ing. (Maschinenbau)	İcadiye Mah. Ayarcıbaşı Sok. 18 Kısmet Apt. D. 10 Üsküdar-Istanbul	T.C.
4.	Halime GÜLBÜKEN	Dipl.Betr. (Betriebswirt)	Dr. Mithat Süev Sok. 5/3 Erenköy-Istanbul	T.C.
5.	Gürsel SARIKAYA	Dipl.Phy. M.A.(Physik)	Mazhar Bey Cad. Pınar Sok. Akkaya Apt. 10/12 Göztepe-Istanbul	T.C.
6.	Hüsnü Gürcan DURBİN	Dipl.Ing. (Tech.Informatik.)	2. Hatboyu Sok.3/5 Kızıltoprak-Istanbul	T.C.
7.	Nagi TURSUN	Dipl.Betr. (Betriebswirt)	Aydınlı Yolu Bankacılar Sit. 2. Kısım A/2 Pendik-Istanbul	T.C.
8.	Veli YALÇIN	Dipl.Ing. (Maschinenbau)	Telsiz Mah. 80/2 Sok. 6 Zeytinburnu-Istanbul	T.C.